

Wortprotokoll

der öffentlichen Sitzung

des Ausschusses für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung

Sitzungsdatum:	15. Dezember 2011
Sitzungsort:	Großer Festsaal des Rathauses, Hamburg
Sitzungsdauer:	14:00 Uhr bis 14:55 Uhr
Vorsitz:	Abg. Farid Müller (GAL)
Schriftführung:	Abg. Urs Tabbert (SPD)
Sachbearbeitung:	Marie-Christine Mirwald Martina Haßler

Tagesordnung:

1. Unterkunft für ehemalige Sicherungsverwahrte in Jenfeld
– Selbstbefassungsangelegenheit gemäß § 53 Abs. 2
der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft –

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Christoph Ahlhaus (CDU)
Abg. Peri Arndt (SPD)
Abg. Gabi Dobusch (SPD)
Abg. Dr. Andreas Dressel (SPD)
Abg. Jan-Hinrich Fock (SPD)
Abg. Martina Kaesbach (FDP)
Abg. Farid Müller (GAL)
Abg. Ralf Niedmiers (CDU)
Abg. Christiane Schneider (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Viviane Spethmann (CDU)
Abg. Olaf Steinbiß (SPD)
Abg. Sabine Steppat (SPD)
Abg. Urs Tabbert (SPD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Dr. Stefanie von Berg (GAL)
Abg. Finn Ole Ritter (FDP)
Abg. André Trepoll (CDU)
Abg. Carola Veit (SPD)

III. Weitere Abgeordnete

Abg. Ksenija Bekeris (SPD)
Abg. Katharina Fegebank (GAL)
Abg. Dennis Gladiator (CDU)
Abg. Ulrike Hanneken-Deckert (SPD)
Abg. Regina-Elisabeth Jäck (SPD)
Abg. Annkathrin Kammeyer (SPD)
Abg. Antje Möller (GAL)
Abg. Doris Müller (SPD)
Abg. Arno Münster (SPD)
Abg. Dr. Martin Schäfer (SPD)
Abg. Wieland Schinnenburg (FDP)
Abg. Jens-Peter Schwieger (SPD)
Abg. Juliane Timmermann (SPD)
Abg. Kai Voet van Vormizeele (CDU)
Abg. Karl-Heinz Warnholz (CDU)
Abg. Ekkehard Wysocki (SPD)

IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Justiz und Gleichstellung

Frau	Senatorin	Jana Schiedek
Herr	Staatsrat	Dr. Ralf Kleindiek
Herr	LRD	Hans-Jürgen Kamp
Frau	RD'in	Monika Vespermann
Herr	LRD	Dr. Holger Schatz

Herr wiss. Direktor Andreas Thiel
im Verwaltungsdienst

Behörde für Inneres und Sport

Herr Senator Michael Neumann
Herr LKD Ralf Martin Meyer

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Herr Senator Detlef Scheele
Herr wiss. Ang. Axel-Georg Wiese
Herr wiss. Ang. Wolfgang Hammer

V. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Marie-Christine Mirwald, Martina Haßler

VI. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

45 Personen

Zu TOP 1

Vorsitzender: So. Ich würde gerne beginnen wollen und bitte, dass die Medienvertreterinnen und -vertreter Mikrofone und Kameras bitte ausschalten zu Beginn der Sitzung. Ich würde mich auch freuen, wenn die Gäste und Besucher und Besucherinnen sich einen Platz suchen. Dann können wir beginnen.

Ich begrüße dann die Abgeordneten aus den benachbarten Ausschüssen für Soziales und Inneres, und Justiz ist ja sowieso anwesend. Herzlich willkommen. Ich begrüße die Senatsvertreterinnen und -vertreter, die ich aufgrund der Zeit, die wir ja haben, der knappen Zeit, jetzt nicht einzeln benennen werde. Und ich möchte für die Besucherinnen und Besucher kurz vorab ein paar kleine Regeln bekannt geben, wie das denn hier so im Ausschuss vorgehen soll.

Wir haben heute eine Sondersitzung des Justizausschusses, in dem auch Abgeordnete aus dem Innenausschuss und des Sozialausschusses zugeladen sind. Das heißt, das Rederecht liegt beim Senat und bei den Abgeordneten. Die Gäste – also Sie als Bürgerinnen und Bürger – haben lediglich die Möglichkeit zuzuhören, aber nicht an dem Ausschuss teilzunehmen. Ich bitte auch von Beifalls- oder Missfallensbekundungen hier im Saal Abstand zu nehmen, weil, das könnten wir auch als Störung des Ausschusses bewerten und ich würde da ungern dann als Ausschussvorsitzender tätig werden wollen. Deswegen bitte ich Sie einfach, diesem Ausschuss zu lauschen und Freude und Nichtfreude vielleicht anderweitig kundzutun.

Ja. Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, müssen wir sie erst einmal beschließen. Es ist nämlich eine Selbstbefassung und da bedarf es dann doch eines Beschlusses, der zwar von den Obleuten vorab signalisiert wurde, dass wir das heute machen, aber trotzdem formal passieren muss. Wir müssen also die Selbstbefassungsangelegenheit nach Paragraph 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft zum Thema „Unterkunft für

ehemalige Sicherungsverwahrte in Jenfeld“ müssen wir hier beschließen, dass wir da heute drüber tagen wollen und ich bitte um Zustimmung.

Das ist so erfolgt.

Ich würde vorschlagen, dass wir ein Wortprotokoll anfertigen lassen. Gibt es da Einwände seitens der Kolleginnen und Kollegen? Das ist nicht der Fall, dann soll das so geschehen. Und wir haben natürlich im Vorfeld einmal überlegt, wie wir die knappe Zeit am besten nutzen wollen und es gab viele Abgeordnete, die gesagt haben, ach, wir würden gerne eigentlich gleich fragen, damit wir die Zeit nutzen können. Es gab aber jetzt auch von der Mehrheitsfraktion den Wunsch, dass der Senat doch gefragt werden soll, ob er nicht vielleicht ein kurzes Statement vorab geben möchte. Ich will das gerne tun, bitte dann aber auch vor dem Hintergrund, dass wir tatsächlich nur eine knappe Zeit haben bis zur Bürgerschaft, das, wenn es gewollt ist, eher kurz zu halten. Also, wenn der Senat gern vorab etwas sagen möchte, würde ich bitten, das eher kurz zu halten, damit wir dann die Fragen, die uns Abgeordnete interessieren, auch beantwortet bekommen können in der Zeit, die wir haben.

Senatorin Schiedek: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, aber vielleicht macht das ja doch vorab einmal Sinn, einmal kurz die rechtlichen Hintergründe und – es hallt hier sehr – die rechtlichen Hintergründe und unser Unterbringungskonzept zu erläutern, bevor es dann zu Fragen kommt, da ja auch nicht alle hier im Raum Anwesenden an den Hintergrundgesprächen teilgenommen haben.

Sie wissen alle, rechtlicher Hintergrund ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der vor knapp zwei Jahren entschieden hat, dass die rückwirkende Aufhebung der zeitlichen Begrenzung der Sicherungsverwahrung, die ursprünglich mal auf zehn Jahre begrenzt war und dann 1998 unbeschränkt verlängert wurde, auch rückwirkend, dass die gegen die Menschenrechtskonvention verstößt und im Mai diesen Jahres hat dann das Bundesverfassungsgericht entschieden, also diese Entscheidung bestätigt, und entschieden, dass nur solche Personen, die sogenannten Altfälle in Sicherungsverwahrung verbleiben dürfen, wenn ein Gericht auf Basis von Gutachten feststellt, dass eine hochgradige Gefahr der Begehung schwerster Gewalt- und Sexualstraftaten besteht und eine psychische Störung vorliegt. Wenn nicht, dann haben Gerichte darüber zu entscheiden bis Ende des Jahres beziehungsweise eine Überprüfung bis Ende des Jahres vorzunehmen, dann sind sie zu entlassen.

Nach diesen Urteilen war klar, wir müssen uns in Hamburg auf eine solche Situation einstellen. Daher waren wir seit Monaten dabei, ein Konzept zu entwickeln für die Unterbringung, für die Betreuung, aber auch ein Sicherheitskonzept, das einerseits den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht, aber auch den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung. Warum eine eigene Einrichtung schon in der Vergangenheit letztendlich seit Sommer 2010 – auch unter der Vorgängerregierung war versucht worden, diese Personen oder anstehende Entlassende in bestehende Einrichtungen zu vermitteln. Dabei wurden über 20 Träger bestehender Einrichtungen angefragt, ob sie diese Personen aufnehmen wollen würden. Leider vergeblich. Und auch die Aufnahme in angrenzenden Bundesländern ist gescheitert. Daher stand der Senat vor der Aufgabe, eine eigene staatliche Unterbringungsmöglichkeit vorzuhalten und eben ein Konzept vorzusehen, um sich auf diesen Fall einzustellen, zumal ja auch schon seit anderthalb Jahren in Hamburg ein in Baden-Württemberg entlassener ehemaliger Sicherungsverwahrter wohnt.

In diesem Jahr, um es noch einmal klar zu machen, geht es aktuell um drei Fälle. Einerseits der aus Baden-Württemberg hier Lebende. Ein weiterer Fall, der im Oktober, wo das Gericht im Oktober entschieden hat, dass die Sicherungsverwahrung nicht fort dauert, der sich freiwillig in der Sozialtherapie noch befindet, und ein weiterer Fall, der noch zur Entscheidung ansteht.

Nun einmal zur Unterbringungssituation und zum Konzept Herr Scheele.

Senator Scheele: Ja, die Sozialbehörde ist mit dem Vorgang befasst, weil wir zuständig sind für die Bewährungshilfe, erstens. Zweitens, weil wir zuständig sind für Menschen, die wohnungslos sind, was hier wohl dann zutrifft, und weil wir zuständig sind für Menschen, die keine Arbeit haben, was hier wohl auch zutrifft.

Wir haben uns also im Sommer zusammengesetzt, um uns auf die Situation, die uns im November, Dezember bekannt war, dass sie möglicherweise auf uns zukommen würde, vorzubereiten, denn uns war ja bekannt, was dem Vorgängerserrat passiert war, der sich ja auch außerhalb Hamburgs um Unterbringung bemühte hatte, zum Beispiel in der Brücke e.V., in Hasselberg bei Kappeln, AMEOS Psychatrium Neustadt, Rickling, Wohnbereich für psychisch Kranke, Birkenhof, der Vorwerker Diakonie in Lübeck, Eulenhof, Suchthilfeeinrichtung Wewelsfleth und in weiteren, Frau Schiedek hat da eben hingewiesen, zum Beispiel in Hamburg: Die Fähre, Der Begleiter, Stiftung Freundeskreis Ochsenzoll, das Rauhe Haus, Fachabteilung Sozialpsychiatrie, Alsterdorfer Assistenz West, Gemeindepsychiatrisches Zentrum Eimsbüttel, Wohnverbund Farmsen, Betzin & Schmidt und so weiter. Also, wir haben uns bemüht, es eben eigentlich nicht zu verstaatlichen, das Thema, sondern bewährte Einrichtungen sozialpsychiatrischer Art zu finden, die uns helfen würden, diesen Personenkreis unterzubringen. Das ist allesamt misslungen und den Vorgang aus dem letzten Sommer in Sachsenwaldau bei Fördern und Wohnen – letztes Jahr –

(Zwischenbemerkung Senatorin Schiedek: 2010)

2010, ja – letztes – 2010, ist ja durch die Presse gegangen, dass das bei Fördern und Wohnen in Sachsenwaldau nach politischer Intervention dann auch nicht mehr ging und den entsprechenden Aufmerksamkeiten, die das erregt hatte. Also haben wir uns hingesetzt und überlegt und wir haben dann Fördern und Wohnen gebeten, die über Immobilien und Erfahrung in der Unterbringung von wohnungslosen Menschen, also in der Unterbringung, öffentlich-rechtlicher Unterbringung, über Erfahrung verfügen, gebeten, im gesamten Hamburger Stadtgebiet zu schauen, ob ihnen etwas ins Auge fällt, das den Kriterien entspricht. Und die Kriterien sind erstens, man muss da wohnen dürfen – man darf nämlich nicht überall in Hamburg wohnen – also, man muss da wohnen dürfen. Und zweitens muss das Gebäude, das dann gefunden wird, möglichst nur von diesem Personenkreis dann bewohnt werden zuzüglich Räume für die Polizei und zuzüglich Räume für den Sicherheitsdienst und für die sozialpädagogische Beratung und das Gebäude muss außerdem, soweit das in Hamburg überhaupt möglich ist, das haben wir denn ja gesehen, dass wir doch ein relativ dichtes Netz an Schulen und Kindertagesstätten und ähnlichen Einrichtungen haben, aber soweit als irgendwie es ging, davon sozusagen entfernt stehen.

Wir sind dann auf das zumindest für ein Jahr nutzbare Objekt im ehemaligen Pflegen und Wohnen gekommen, das von der Alida-Schmidt-Stiftung temporär für die Unterbringung von ehemals Suchtkranken genutzt worden war. Das ist ein freistehendes Gebäude, ich glaube, mit drei Stockwerken, also mit einem ausgebauten Dachgeschoss und Zweizimmerwohnungen und einem Aufenthaltsraum für die Polizei, das nach hinten durch die Autobahn nach Berlin begrenzt wird und zur Seite von der Helmut-Schmidt-Universität und doch einen relativ großen – ich betone immer relativ, weil wir ja gehört haben, dass es nicht weit genug ist letzte Woche –, aber einen relativ großen Abstand zur üblichen Wohnbebauung hat und das gleichzeitig von dem Investitionsaufwand her nun nicht für ein Jahr Unsummen verschlingt. Das war da alles der Fall. Dann haben wir uns Gedanken gemacht, was machen wir mit den Menschen, die ja frei sind und die man auch wie Menschen in Freiheit im Grundsatz behandeln muss. Und Menschen, die frei sind, gehen in der Regel zur Arbeit. Also haben wir uns darum bemüht, wie bekommen wir ein Arbeitsangebot. Und wie bekommen wir ein Arbeitsangebot, das jemanden nicht zwingt, immer nur Kartons zu packen, sondern auch eine gewisse Auswahl zu haben. Dann sind wir auf den offenen Strafvollzug in der Justizvollzugsanstalt Glasmoor gekommen, in dem auch gearbeitet werden kann und in dem verschiedene

Gewerke zur Verfügung stehen. Mit denen haben wir eine Vereinbarung getroffen, dass die da arbeiten können. Sie werden da morgens hingefahren und nachmittags wieder abgeholt. Das macht Fördern und Wo-, das würde Fördern und Wohnen machen, sodass ein Teil des Tages in einer Tagesstruktur durch die Beschäftigung in Glasmoor geregelt ist. Wir haben dann vorgesehen, dass es das übliche Angebot für Betreutes Wohnen gibt. Das sind im Wesentlichen tagesstrukturierende Hilfen. Sie müssen sich vorstellen, das sind Menschen, die haben ihre Straftaten Anfang der Achtzigerjahre begangen, sind jetzt ungefähr 60 Jahre alt und haben kein Leben in Freiheit geführt. Also, die Frage, wie benutzt man einen Krankenschein, wie geht man zum Arzt, wie plant man das, wie bedient man ein Konto und so weiter. All dieses sozusagen dient der Hilfe bei lebenspraktischen Dingen. Wir stellen uns vor, dass die genaue Planung mit den Betroffenen abgestimmt wird, haben dafür täglich zweistündige Zeitfenster vorgesehen und am Wochenende zweimal zwei Stunden jeweils, die diese Beratung einnimmt. Im Übrigen kommen da Auflagen hinzu, die wir nicht kennen, weil die vom Gericht erlassen werden.

Das ist das Konzept. Wenn wir nicht pädagogisch beraten, wenn keine Gespräche mit der Bewährungshilfe stattfinden, wenn nicht gearbeitet wird, steht die Sicherheit im Mittelpunkt, zu der mein Kollege Neumann etwas sagen wird. Und für ein Jahr. Das sollte ich vielleicht noch sagen. Wir können das für ein Jahr nutzen.

Senator Neumann: Ja, herzlichen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Abgeordnete, ich bin dankbar dafür, die Gelegenheit zu bekommen, das einmal ausführlich darzustellen. Aber da der Herr Vorsitzende schon ständig auf die Uhr guckt, vielleicht soweit abzukürzen, als dass die Sicherheitsauflagen durch entsprechende Fallkonferenzen unter Beteiligung der Hamburger Polizei erarbeitet werden und die Hamburger Polizei dann entsprechend der Empfehlungen dieser Fallkonferenzen dann das Sicherheitsprogramm durchführt. Das tut sie mit einem nicht unerheblichen Personaleinsatz. Das ist aber eben entsprechend das Ergebnis der Fallkonferenz, an der die Polizei selbst auch beteiligt ist neben Justiz und anderen und das führt gegenwärtig dazu, dass Herr W. mit vier Personen gleichzeitig begleitet wird und Herr D. schon seit gut einem Jahr oder über einem Jahr unbegleitet durch die Stadt gehen kann in den Zeiten, wo er entsprechend den Freiraum nutzen will. Er ist getragen von einem dichten Netz von Kontrollen, insbesondere was das Stichwort Alkohol und Alkoholkontrolle angeht. Das ist das, was die Polizei gemäß Beschluss der Fallkonferenzen bisher getan hat und auch in Zukunft tun wird bei den beiden Menschen, die gegenwärtig in Rede stehen, also Herrn W. und Herrn D. Soweit. Ich hoffe, das kommt Ihrer Zeitplanung entgegen.

Vorsitzender: Ja, herzlichen Dank. Ich glaube, jetzt haben wir dann auch Gelegenheit, unsere Fragen noch zu stellen und vielleicht noch mal für alle Beteiligten, wir wollen pünktlich um fünf vor drei hier diesen Ausschuss beenden, damit wir alle rechtzeitig zur Bürgerschaft können und dann auch ankommen. Ich hoffe, das ist alles in Ihrem Sinne.

So. Bei mir hat sich der Abgeordnete Niedmers gemeldet mit einer Frage. Danach – ich lese es kurz vor – Frau Spethmann, Frau Kaesbach, Herr Tabbert und dann Herr Müller, Herr Fock und Frau Möller. Und Frau Schneider.

Abg. Ralf Niedmers: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen an den Senat. Zum einen konnte man ja der Nichtbeantwortung der schriftlichen Kleinen Anfrage 20/2492 gerade nicht entnehmen, welche Standorte darüber hinaus geprüft worden sind. Die CDU-Fraktion möchte noch einmal ganz deutlich hier erklären, dass wir den Standort Elfsaal in Jenfeld für den denkbar ungünstigsten Standort halten. Dass es nicht angehen kann, in einem Stadtteil, der ohnehin aufgrund seiner soziodemografischen Struktur nicht von großem Glück gesegnet ist, aber gleichwohl auch einige nette Ecken hat, dass dort so eine Unterbringung erfolgt. Und es drängt sich der CDU-Fraktion der Verdacht auf, dass der Senat hier in Erwägung gezogen hat, möglicherweise nicht so viel Widerstand seitens der Bevölkerung zu erwarten und deshalb möchte ich vom Senat wissen: Welche Standorte, und zwar Auf-

zählung aller Standorte, sind für Hamburg geprüft worden? Und – ja – erwarte da auch jetzt eine Antwort, die umfangreich, schlüssig und vollständig ist.

Vorsitzender: Herr Abgeordneter, bevor ich dem Senat das Wort gebe, wollen Sie die mündlich jetzt hören oder wäre es auch in Ordnung, wenn wir sie zu Protokoll geben, damit wir sozusagen wegen der Zeit, fortgeschrittenen Zeit, die wir haben –

Abg. Ralf Niedmers: Ich habe wenig Hoffnung darauf, dass das Protokoll nachher aussagefähig sein wird. Wir sollten die Gelegenheit heute schon nutzen.

Vorsitzender: Gut. Dann gebe ich dem Senat das Wort.

Senator Scheele: Wir haben Fördern und Wohnen den Anforderungskatalog überreicht, den ich hier vorgestellt habe, weitgehend alleinstehendes Gebäude, alleinige Unterbringung von Sicherheitsverwahrten, zusätzliche Räume für die Polizei in ausreichender Zahl, zusätzliche Ausga-, Räume für sozialpädagogische Betreuung und den Sicherheitsdienst, ein möglichst alleinstehendes Gebäude. Das einzige leer stehende Gebäude, was Fördern und Wohnen uns hat vorschlagen können, war das am Elfsaal. Es gibt selbstverständlich andere Gebäude, in denen wir öffentlich-rechtliche Unterbringung zurzeit haben, die hätten wir aber räumen müssen. Das schien uns kein sinnvoller Vorgang. Und deshalb halten wir den Vorschlag Elfsaal hinsichtlich des Standortes und der Frage, ist das Gebäude und das Umfeld geeignet in Abwägung dessen, was uns überhaupt zur Verfügung stand, nach wie vor für richtig.

Vorsitzender: Ist damit Ihre Frage beantwortet?

Abg. Ralf Niedmers: Nein, ist sie nicht. Ich hätte gerne gewusst, welche Gebäude hätte es alternativ oder Standorte hätte es alternativ geben können, die dann hätten geräumt oder teilgeräumt werden müssen.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Scheele: Man hätte die Gebäude für öffentlich-rechtliche Unterbringung, zum Beispiel Bargteheider Straße, hätte man räumen können. Darin sind aber viel mehr Wohnungen und dann hätten wir die Menschen in der Bargteheider Straße untergebracht. Das wäre gegangen, ja. So müssen Sie sich das vorstellen, andere Gebäude hat Fördern und Wohnen nicht.

Vorsitzender: Herr Abgeordneter.

Abg. Ralf Niedmers: Gut, es ist Ihnen aber bekannt, dass es auch andere städtische Gesellschaften gibt, die Wohnungsbestand oder Gebäudebestand haben?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Scheele: Es ist mir bekannt.

Vorsitzender: So. Frau Spethmann.

Abg. Viviane Spethmann: Ja, die Frage ist insoweit natürlich nicht insgesamt beantwortet worden. In dem Konzept steht drin, dass Sie 24 Standorte insgesamt geprüft haben. Und ich glaube, der Ausschuss und die Parlamentarier haben schon einen Anspruch darauf zu erfahren, welche 24 anderen Standorte konkret geprüft worden sind. Und hier erwarten wir schon, dass entweder jetzt direkt oder zu Protokoll und dass relativ kurzfristig dargelegt wird, welche anderen 24 Standorte geprüft worden sind. Und hier nur die Anmerkung, es gibt diverse Träger, die uns auch mitgeteilt haben, sie hätten der Justizbehörde ein Angebot gemacht, auf die ist nicht wieder zurückgekommen worden. Also, der Fürsorgeverein hat Angebote ge-

macht, hier welche zu betreuen, Wohnungen zur Verfügung zu stellen und darauf ist nicht eingegangen worden.

Ich habe aber eine zweite Frage, und zwar die Frage – wir reden im Moment von drei Herren. Es folgen, wenn man den Listen hier folgt, in den nächsten Wochen ein bis zwei weitere, die durchaus ein paar sehr einschlägige Delikte haben, auch deren Entlassung bisher hinausgezögert worden ist aufgrund einer gewissen Gefährlichkeit. Da stellt sich natürlich die Frage: Wie wird mit denen umgegangen, gibt es hier auch ein polizeiliches Konzept, wie mit denen umgegangen wird, wenn die eben nicht in dieses Haus in Jenfeld einziehen? Wie werden die bewacht? Auch das gehört zu dem Konzept dazu, bisher ist es isoliert. Und wie viele folgen voraussichtlich nächstes Jahr und passen die auch alle in dieses Gebäude in Jenfeld rein, wenn denn alle wider Erwarten – bis zu elf könnten es ja nächstes Jahr sein – in dieses Gebäude rein wollen? Und das stellt sich hier auch so langsam die Frage, ob das dann alles ausreichen wird.

Vorsitzender: So, wir hatten jetzt eine Präzisierung der Vorgängerfrage und –

Senatorin Schiedek: Ja.

Vorsitzender: eine neue Frage. Herr Senator oder Frau Senatorin.

Senatorin Schiedek: Also, ich versuche mal zur ersten Frage: Welche bestehenden Einrichtungen – ein Großteil dessen müssten Sie ja auch noch wissen, da diese Prüfungen der bestehenden Einrichtungen ja schon Sommer 2010 anfangen, sowohl für Herrn W. als auch für die, die dann in 2011 zur Entlassung anstehen könnten. Insofern, ich kann Ihnen jetzt – Herr Scheele hat ja eben die Liste einmal vorgelesen. Ich könnte Ihnen jetzt die Gesamtliste einmal vorlesen, aber das hilft hier, glaube ich, gerade wenig weiter. Also, es wurden zahlreiche bestehende Einrichtungen für die verschiedenen Personen angefragt. Wenn Sie das Bedürfnis haben, können wir die einmal als Liste zu Protokoll geben, bevor ich die jetzt vorlese. **(siehe Anlage 1)**

Zum Fürsorgeverein. Auch die gemeinnützige Wohnheimgesellschaft konnte keine der ehemals Sicherungsverwahrten in ihren bestehenden Räumlichkeiten, in ihren bestehenden Wohnungen unterbringen. Was in der Tat zutrifft, ist, dass der Fürsorgeverein sich Gedanken gemacht hat, wie man das konzeptionell aufziehen würde. Aber darin begriffen war kein Unterbringungsort, das war eine konzeptionelle Entwicklung, was für die Betreuung von Sicherungsverwahrten, ehemals Sicherungsverwahrten notwendig wäre. Ein konkreter Unterbringungsort war damit nicht verbunden. Also, das entband uns nicht von der Problematik, einen Unterbringungsort mit einem entsprechenden Konzept zu finden.

Vielleicht zunächst einmal, was sonst passiert.

Senator Neumann: Die Hamburger Polizei wird an jedem Standort, wo diese Menschen sich aufhalten, die Sicherungsmaßnahmen durchführen, die die Fallkonferenzen festlegen, innerhalb des Hamburger Staatsgebietes.

Senatorin Schiedek: Und jetzt noch einmal zu Ihrer weiteren Frage. Es standen ja, ich glaube, aufgrund Ihrer Anfrage, dann im Raum, dass jetzt nächstes Jahr und übernächstes Jahr 13 Sicherungsverwahrte entlassen würden. Da möchte ich jetzt einerseits einmal deutlich warnen vor so einer Panikmache. Ich – Sie sind ja nun auch Juristin, und wir haben das ja schon lange diskutiert, dass es Entscheidungen unabhängiger Gerichte sind, ob Sicherungsverwahrte, unabhängig davon, ob sie unter die hier diskutierte Kategorie der Altfälle fallen oder, sage ich jetzt 'mal, normale Sicherungsverwahrte sind. Die Unterschiede sind Ihnen ja bewusst. Dass natürlich Gerichte die Sicherungsverwahrungen überprüfen – nach unterschiedlichen Maßstäben allerdings, und das ist die Folge dieses Bundesverfassungsurteils, dass für die Altfälle, also da, wo infolge der Entscheidung der Bundesregierung

1998 die Sicherungsverwahrung nachträglich angeordnet oder rückwirkend verlängert wurde – solche Fälle gibt es ja nur hier in Hamburg –, dass dort ein besonders hoher Prüfungsmaßstab liegt infolge der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts und dass für alle anderen Sicherungsverwahrten der normale Prüfungsmaßstab gilt. Und Sie wissen auch, dass eine Überarbeitung der derzeitigen Rechtslage der Sicherungsverwahrung in Arbeit ist, wo wir dann, wenn die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf dann einmal vorlegt, aber nach dem jetzigen Referentenentwurf der Bundesjustizministerin, davon ausgehen werden, dass künftig für alle Sicherungsverwahrten jährlich eine Überprüfung erfolgt. Aber nach unterschiedlichen Maßstäben. Wie gesagt, Sie bringen hier das manchmal durcheinander, die Thematik der Altfälle mit den besonders hohen Anforderungen und die für die übrigen. Aber vielleicht kann sonst Herr Schatz die Rechtslage noch einmal erläutern.

Herr Schatz: Ja, das mache gerne. Denn, ich glaube, es ist ganz hilfreich, wenn man sich überlegt, und ich hole ein klein bisschen weiter aus, dass es im Grunde vier Fallgruppen sind, über die wir uns unterhalten müssen. Es ist einmal die Fallgruppe der sogenannten Altfälle. Das sind die, die unter die Zehnjahresregelung fallen. Da muss man in der Diskussion darauf achten, ist die Sicherungs..., sind die zehn Jahre schon abgelaufen. Da haben wir dieses Jahr noch einen Fall zur Entscheidung anstehen. Oder läuft die Zehnjahresfrist erst in der Zukunft ab. Das geht teilweise bis ins nächste Jahrzehnt hinein.

Dann haben wir die Fallgruppe der normalen Sicherungsverwahrten. Zu dieser Fallgruppe muss man sagen – und diese Fallgruppe, das sind die regulären in der Sicherungsverwahrung – da waren ja mal so höhere Zahlen, die angeblich nächstes Jahr zur Entlassung anstehen, genannt – dass Sicherungsverwahrung ja nicht befristet angeordnet wird. Anders als Freiheitsstrafe ist Sicherungsverwahrung immer unbefristet und kann jederzeit enden. Also, theoretisch muss man sagen, wenn wir jetzt 21 Sicherungsverwahrte haben, könnten morgen 21 entlassen werden. Das ist natürlich nicht der Fall. Genauso wenig werden nächstes Jahr elf Sicherungsverwahrte entlassen. Aber durch die jährlichen Prüfungsfristen liegen nächstes Jahr einige Prüfungen an. Im Folgejahr liegen Prüfungen an und so weiter. Das ist eine Folge dessen, dass Sicherungsverwahrung nicht befristet ist.

Die dritte Fallgruppe sind die, die sich noch in Strafhaft befinden, bei denen das Gericht aber Sicherungsverwahrung angeordnet hat. Da kann zu einem späteren Zeitpunkt die Sicherungsverwahrung folgen. Ob das der Fall sein wird, werden dann die Strafvollstreckungskammern entscheiden.

Und dann gibt es noch eine kleinere Fallgruppe der ehemals Sicherungsverwahrten, die von der Strafvollstreckungskammer in den Maßregelvollzug, also ins psychiatrische Krankenhaus oder in eine Entziehungsanstalt überwiesen worden sind. Und ich glaube, wenn man in der Diskussion, dann muss man auch – der Senat hat versucht, dass bei der Beantwortung der SKAs deutlich zu machen – man muss bei der Diskussion und auch, was die Senatorin sagte, bei den Maßstäben bei diesen vier Gruppen unterscheiden.

Senatorin Schiedek: Und vielleicht noch eine letzte Ergänzung, wo Sie ja auch die Entscheidung der Gerichte sehen. Es ist ja auch in zwei Fällen die Fortdauer der Sicherungsverwahrung dieses Jahr schon angeordnet worden. Also, das ist nicht so, dass alle Fälle, die zur Entscheidung anstehen, zur Entlassung führen.

Vorsitzender: Frau Abgeordnete, ist Ihre Frage beantwortet?

Abg. Viviane Spethmann: Ja.

Vorsitzender: Frau Kaesbach, bitte.

Abg. Martina Kaesbach: Also, für die FDP-Fraktion kann ich erst einmal feststellen, dass der Senat sich mit der Vorbereitung der Entlassung von ehemals Sicherungsverwahrten nicht gerade mit Ruhm bekleckert hat. Wir als FDP unterstützen immer gern konstruktiv den Senat auch bei schwierigen Aufgaben. Hier ist die Umsetzung aber wirklich schlecht verlaufen, insbesondere was die Kommunikation betrifft an die Betroffenen, die erst konkret am 1. Dezember informiert worden sind, wohin sie denn kommen sollen, aber vor allen Dingen die Anwohner. Wir haben, Herr Schinnenburg und ich, haben die Vorstellung in der Helmut-Schmidt-Universität besucht. Da wurde deutlich, dass viele Anwohner gar nicht informiert worden sind. Also, insofern kann man feststellen, dass die Situation verfahren ist. Olaf Scholz hat sich im „Hamburger Abendblatt“ am Wochenende so geäußert, dass der Senat keine Alternative vorbringt. Insofern habe ich dazu eine Frage. Erst einmal Sie als Senat: Sollte die Unterbringung in Jenfeld scheitern, sehen Sie eine Alternative vor oder schließen Sie jede Alternative aus? Dann würde uns interessieren, ob Sie Gespräche planen. Die CDU hatte ein Mediationsverfahren vorgeschlagen, wir würden auch einen Runden Tisch befürworten zwischen Anwohnern, Behörden, Rechtsanwälten der Sicherungsverwahrten. Da würde uns interessieren, ob Sie so etwas vorhaben, und grundsätzlich, wie Sie weiter vorgehen.

Vorsitzender: Der Senat. Wer möchte antworten?

Senatorin Schiedek: Ja, das mache ich sehr gerne. Zunächst einmal zur Information. Ja, wir haben uns für ein transparentes Verfahren entschieden und das heißt ja nicht, dass das dadurch einfacher wird. Das war uns auch von Anfang an bewusst. Die Information der Bürger hat in der Bürgerversammlung stattgefunden. Sie haben, glaube ich, auch dem Raum, den wir da gewählt haben, angesehen, dass wir mit einer großen Zuschauerschar gerechnet haben – die war ja auch da, das waren ja 300 Menschen vor Ort. Dass in der Verschiebung vor Ort etwas schiefgelaufen ist, das wissen wir mittlerweile seit dieser Bürgerversammlung auch. Aber es war unser klares Anliegen, wir hatten da einen ganzen Bereich eingegrenzt, wo alle eine Einladung erhalten sollten. Dass das dann in der Umsetzung leider vor Ort nicht geklappt hat, haben wir auch sehr bedauert, auch da vor Ort schon, aber nichtsdestotrotz, ich glaube, den Räumlichkeiten und dem Rahmen war durchaus anzumerken, dass wir eine breite Beteiligung da wollten und dementsprechend auch die größtmöglichen Räumlichkeiten, die in der Bundeswehr-Universität nur vorhanden sind, dafür genutzt haben.

Zur Alternative – nein, es gibt keine Alternativen. Was wir aber weiterhin machen werden, das – die Kommunikation sowohl vor Ort als auch mit Ihnen endete ja auch nicht am 1. Dezember oder am 6. Dezember, sondern läuft ja fort, ist auch seitdem schon fortgeschritten und wir führen zahlreiche Gespräche, Informationsgespräche, Beratungen vor Ort durch, sowohl vonseiten der Innenbehörde, der Sozialbehörde als auch vonseiten der Justizbehörde, und das wird auch fortwährend passieren.

Vorsitzender: Frau Abgeordnete, ist Ihre Frage beantwortet oder Ihre Fragen?

Abg. Martina Kaesbach: Eine Nachfrage. Das heißt, ein Runder Tisch ist aber nicht geplant? Sie sprechen eher von bilateralen Gesprächen?

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Schiedek: Also, wir gehen an alle Einrichtungen vor Ort, an die Bürgerinnen und Bürger, an Vereine, an Kitas, an Schulen, an alles, was da vor Ort ist, ran und wollen direkt vor Ort informieren.

Vorsitzender: Frau Abgeordnete, war das die Antwort? Gut. Dann hat sich der Abgeordnete Tabbert gemeldet.

Abg. Urs Tabbert: Ja, ich habe auch eine Frage an den Senat, und zwar haben wir ja gerade erfahren, dass auch der Vorgängersenate schon auf Standortsuche gegangen ist. Mich würde einmal interessieren, wieso diese Standortsuche denn nicht erfolgreich war. Gibt es da Erkenntnisse? Der Anwalt der zwei der Betroffenen hat ja einen Standort in Schleswig-Holstein genannt, den er für geeignet halten würde. Warum ist es dazu nicht gekommen? Das wäre eine Frage. Und die zweite Frage wäre: Haben Sie denn, als Sie an die Regierung gekommen sind, ein Konzept vom Vorgängersenate vorgefunden hinsichtlich der Struktur einer solchen Unterbringung oder überhaupt ein Konzept, insbesondere auch zur Kommunikation, wie man denn so einen Standort kommunizieren würde? Das würde mich interessieren.

Vorsitzender: Frau Senatorin oder die Herren Senatoren, wer möchte antworten?

Senator Scheele: Ich sage jetzt einmal etwas zu den Gründen, warum die Einrichtungen nicht bereit waren, die entsprechenden Menschen aufzunehmen.

Es hat ganz umfangreiche Bemühungen gegeben, die Einrichtungen, die ich hier vorhin aufgezählt habe, zu fragen, ob sie etwas in dieser Situation tun können. Der Vorgängersenate hat, wie ich es auch getan hätte auf der Suche, sich zunächst an Einrichtungen gewandt, die mit psychisch erkrankten Menschen arbeiten. Also, man sucht eigentlich vernünftigerweise zunächst nach einer Einrichtung, die erfahren ist im Umgang mit einem solchen Personenkreis und auch Wohnraum hat. Bei einigen Einrichtungen hat es daran gescheitert, dass der Wohnraum nicht separat genug war, also dass sozusagen die Einrichtungslogistik nicht ausreichte. In der Regel war es dann aber doch so, dass Sorgen bestanden, dass die Belegung der Einrichtung mit weiteren Patienten oder Klienten leiden würde, wenn bekannt werden würde, dass hier ehemals Sicherheitsverwahrte untergebracht werden. Denn in der Regel finanzieren sich solche Einrichtungen über Tagessätze oder über Fallkosten. Und auch, wenn – es den Unterlagen entnehmen kann, der Vorgängersenate teilweise gesagt hat, man würde etwas dazuzahlen, also sozusagen es auch besser ausstatten, hat sich niemand gefunden, der sich diesem Problem hat zuwenden mögen. Mir persönlich, das würde ich durchaus sagen, hätte auch besser gefallen, wenn man das hätte nicht mit einem staatlichen Unternehmen machen müssen, sondern wenn man eine Einrichtung gefunden hätte, die mit seelisch erkrankten Menschen erfahren arbeitet und möglicherweise auch nicht im Hamburger Stadtgebiet ist. Aber das hat sich nicht realisieren lassen. Ein Konzept haben wir im Übrigen nicht gefunden, das Wohnen, Arbeiten und Betreuung verbindet. Da will ich aber einmal sagen, wenn man natürlich den Ansatz verfolgt, man will sozusagen einen fertigen Träger finden, der das kann, der eine Expertise hat zum Umgang damit, dann ist das, glaube ich, auch sachgerecht, zunächst so vorzugehen. Aber wenn man den dann nicht findet, muss man natürlich einmal anfangen, sich selbst einen Träger zu basteln. Das haben wir jetzt gemacht, der erfahren ist zumindest im Umgang mit obdachlosen Menschen und ja auch die Betreuung von Herrn W. schon ein Jahr durchführt. Insofern mussten wir selbst handeln.

Vorsitzender: Herr Abgeordneter, sind Sie zufrieden mit der Antwort?

Abg. Urs Tabbert: Ja, vielen Dank.

Vorsitzender: Dann habe ich jetzt mich selbst auf die Frageliste gesetzt. Ich habe zu dem Themenkomplex „Akzeptanz vor Ort“ zwei Fragen. Und zwar ist in den Medien ja gesagt worden, Sie wären auf die Anwohnerinnen und Anwohner mit einer schriftlichen Information zugekommen, die irgendwie in die Briefkästen gelangen sollte oder ist. Könnten Sie uns diese einmal zeigen, was da drinsteht oder uns sie sonst zu Protokoll zur Kenntnis geben, damit wir ungefähr wissen, was für einen Kenntnisstand haben die Anwohnerinnen und Anwohner. Das wäre, glaube ich, wichtig.

Die andere Frage, die sich auch damit sozusagen beschäftigt, ist die Frage, die auch widersprüchlich in der Öffentlichkeit war und ist. Um es mal kurz zu sagen, wie gefährlich sind die beiden infrage kommenden ehemals Sicherheitsverwahrten denn wirklich? Einerseits wird

von zwei Gutachten gesprochen, wo die Ungefährlichkeit attestiert wird. Eine Person hat auch gar keine Bewachung, bekommt sie aber jetzt vor Ort. Wie wurden diese, zumindestens in den Medien dargestellten Widersprüche und ja in sich auch erst einmal nicht nachvollziehbaren Fakten sozusagen eigentlich erklärt vor Ort, um Akzeptanz zu bekommen für das, was Sie da vorhaben?

Senator Scheele: Also zum Einladungsschreiben, das können Sie selbstverständlich bekommen. **(siehe Anlage 2)** Das war schlicht ein von uns Dreien unterzeichnetes Schreiben, in dem wir eingeladen haben zu dieser Informationsveranstaltung in der Helmut-Schmidt-Universität und gebeten haben, möglichst zahlreich zu kommen. Und dann ist es zu der Panne, wenn ich so sagen darf, gekommen, die uns auch erst an dem Abend in Jenfeld bekannt geworden ist, dass offensichtlich insbesondere in Wohnungen der SAGA, die über Summerhaustüren verzichtet – verzichtet, besteht und innenliegende Briefkästen hat, da offensichtlich nicht verteilt ist. Das ist natürlich nicht besonders gut. Aber Sie können sich doch vorstellen, dass wir das nicht absichtlich gemacht haben, denn wir haben ja nun einen extra großen Raum gemietet, sind da hingegangen, haben vorher auch über die Medien informiert und keinen zum Schweigen aufgefordert. Also sozusagen, ich glaube wirklich, an mangelnder Transparenz hat es nicht gemangelt. Jetzt Herr Neumann zu der F-, Herr Neumann bitte.

Senator Neumann: Ja also, um die Frage gänzlich zu beantworten, mit der Verteilung war der bezirkliche Ordnungsdienst Wandsbek betraut. Das noch einmal zur Vollständigkeit. Und wir haben auch in dem Gespräch mit den Journalistinnen und Journalisten am 1. Dezember, an dem im Übrigen auch nicht bekannt wurde, sondern der Senat aktiv bekannt gemacht hat, darum gebeten, auch von diesem Termin zu berichten und auch bei den Medien noch einmal einzuladen, mal so neben dem Flugblatt oder dem Verteilbrief durch den bezirklichen Ordnungsdienst auch die Medien ausdrücklich gebeten haben, auf diesen Termin hinzuweisen. Ich habe den stellvertretenden Leiter unseres Landeskriminalamtes, Herrn Meyer gebeten, der seit geraumer Zeit mit dem Thema Gutachten, Sicherheit, Sicherheitsbetreuung befasst ist, heute mit an dieser Sitzung teilzunehmen und ich möchte Herrn Meyer jetzt bitten, einmal die Frage von Herrn Müller zu beantworten. Herr Meyer bitte.

Herr Meyer: Ja, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herrn Abgeordneten, also, vielleicht muss man einen deutlichen Unterschied machen – Entschuldigung, wenn Sie mich sehen wollen, muss ich ein bisschen das Mikro zur Seite bringen – einen deutlichen Unterschied machen zwischen den beiden Fällen. Ich habe das – oder vielleicht als Vorbemerkung – es wird immer von Restrisiken geredet bei diesen Betroffenen. Es sind aber zwei völlig unterschiedliche Fälle. Zum einen den Herrn W., mit dem wir ein Jahr lang Erfahrung haben. Da geht es darum, ihn durch verschiedene Maßnahmen zu stabilisieren, ihn in die Gesellschaft zu integrieren. Aufgrund dieses Restrisikos, was besteht, dazu spielen viele Dinge eine Rolle, die Zeit, in der er sich schon entwickelt hat, das Alter, das er in der Zwischenzeit hat, und seine Grundstraftaten. Also, man kann sich das nicht so einfach erklären, weil man sich diese Gutachten angucken muss, es ist aber, in Anführungsstrichen, immer „nur“ von einem Restrisiko die Rede und deswegen wird er von der Polizei sukzessive auch weiter begleitet, um die Integration in die Gesellschaft fortzuentwickeln. Also, im Moment ist sicherlich es ein bisschen schwierig für solche Menschen, weil die das, was sie öffentlich wahrnehmen, auch eher zur Desintegration führt, aber die Behörden sind also alle drei, jeder auf seinem Gebiet, dabei, mit einem Netz von Maßnahmen diesen Mann wieder zurück in die Gesellschaft zu helfen.

Der Zweite, Herr D., ist kein Sexualtäter. Das betonen wir immer wieder, das wirkt sich auch in der Frage der Gefährlichkeit aus. Bei ihm hat Alkohol eine Rolle gespielt und seine narzisstische Persönlichkeit. Das heißt, da müssten viele Dinge aufeinander passieren, damit es zu einer erneuten gefährlichen Situation kommt. Vor allen Dingen darf eines nicht passieren, dass er Alkohol trinkt. Das hat er auch als eine seiner Auflagen und er wird daraufhin auch ständig kontrolliert. Mehrmals muss er entsprechende Alkoholtests machen, um weiterhin

auch ausschließen zu können, dass die Abstinenz, die er sicherlich in der Haft auch über 30 Jahre gelebt hat, auch weiterhin seiner Lebenspraxis entspricht und dann kann man sicherlich auch mit Fug und Recht sagen, dass dieser Mann ungefährlich ist, soweit er nicht Alkohol trinkt und das unter Kontrolle bleibt.

Senator Neumann: Ja, vielen Dank, Herr Meyer. Also, ergänzend dazu noch einmal: Es ist eben auch nicht nur eine willkürliche, alleinige Entscheidung von Polizei zu sagen, wie, sondern es gibt diese Fallkonferenzen, wo die Polizei intensiv eingebunden ist und mitarbeitet, die entsprechende Maßnahmen dann festlegt, die die Polizei umsetzt. Aber ich mag dem Ausschuss gerne versichern, habe das auch vor Ort in Jenfeld getan, Sie haben natürlich als Innensenator eine – hat man noch einmal eine verstärkte Sicherheitsperspektive und ich glaube, es gibt kaum jemanden, der nervender, insistierender, auch immer wieder nachfragt, ob das aus, das Level des Sicherheitsstandards ausreicht als der Innensenator. Von daher ist das mit dem Amt und auch meiner persönlichen Grundauffassung verbunden, dass da ein sehr enger, aus meiner Sicht kaum denkbarer Maßstab angelegt wird. Das führt aber natürlich dazu, dass auf der anderen Seite die schlichte Argumentation – ja, wenn die völlig ungefährlich wären, bräuchten sie überhaupt keine Polizeibegleitung – ein Problem ist in der Kommunikation. Wir wollen aber eben auch auf Nummer Sicher gehen. Und die Grundlage dafür sind die Gutachten und die Ergebnisse der Fallkonferenz und nicht politische Willkür, ausdrücklich nicht, sondern eben die Fachlichkeit in diesen Konferenzen.

Vorsitzender: Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, damit noch andere Redner oder Fragesteller rankommen, verzichte ich auf eine Nachfrage.
Herr Fock hat sich gemeldet.

Abg. Jan-Hinrich Fock: Ich habe zur Abwechslung eine Frage an die Kollegen der CDU, besonders an Frau Spethmann. Sie sprachen davon, dass Sie eine alternative Unterbringung hätten im Hafem. Könnten Sie das präzisieren? Ich weise darauf hin, dass wohl nicht mitten im Hafen gemeint ist, sondern an der Peripherie und dann fürchte ich, sind wir genau in der gleichen Lage wie jetzt, dann sind wir natürlich dicht an die Wohngebiete der Veddel, von Rothenburgsort oder Wilhelmsburg. Könnten Sie das noch einmal präzisieren?

Vorsitzender: Also, Ihre Frage bleibt im Raum und wenn Frau Spethmann sich noch einmal meldet, dann kann sie entscheiden, ob sie auf Ihre Frage antwortet.
So. Frau Möller hat sich gemeldet.

Abg. Antje Möller: Ja, ich möchte auch noch einmal einen anderen Punkt ansprechen. Sie haben ja aus der Kleinen Anfrage, die die Kollegin Spethmann gestellt hat, entnehmen können, dass es vier aus der Sicherungsverwahrung Entlassene inzwischen gibt. Die Antwort F zu diesem Komplex heißt, dass es derzeit in keinem Fall, also für diese vier Personen, eine Bewachung gibt.

(Zwischenruf Frau Senatorin Schiedek: Können Sie die Nummer nochmal sagen?)

Bitte? Das ist die Anfrage 20/2470 und die Frage 1, nein, 3 – 4, 4 F, wenn ich das hier richtig sehe. Das ist auf der Seite 3 zu sehen.

So, also, worauf ich hinaus will, ist, dass es doch möglicherweise noch andere Konzepte geben könnte, um die Personen, die aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden, unterzubringen. Dass die sich nicht einfach so mal eben mit einer halben Stunde Nachdenken entwickeln lassen, das haben Sie auch schon geschildert, die – in der letzten Legislaturperiode ging es ja auch schon genau um diese Aufgabe nach dem Urteil. Aber es bleibt einfach die Frage, wenn Sie jetzt sagen, Sie wollen – es gibt keine Alternative, verstehe ich das auch so, als wenn Sie an dem Konzept, nämlich Unterbringung in einem Gebäude, Bewachung für alle, sozialtherapeutische Angebote für alle und Arbeit für alle einfach festhalten wollen. Ich meine, dass da eine Überarbeitung des Konzeptes dringend notwendig ist, unter anderem

auch bezüglich der individuellen Situation jeder einzelnen Person. Wir haben das eben schon ein bisschen herausgearbeitet bekommen. Sie haben einen unterschiedlichen strafrechtlichen Hintergrund, sie haben einen unterschiedlichen Gefährdungsgrad, wenn ich das einmal so in Anführungsstrichen sagen darf, und sie haben das Recht, weil sie ja frei sind nach dem Gesetz, sich auch individuell zu entscheiden, wie sie in Freiheit leben wollen. Deswegen erscheint es mir notwendig, Veränderungen an dem Konzept vorzunehmen. Das also die konkrete Frage, wie wollen Sie da in den nächsten Wochen – also, oder wollen Sie überhaupt an dem Konzept arbeiten? Und genau bezogen auf diese vier schon, bisher schon Entlassenen. Wie ist denn da die – also außerhalb der Führungsaufsicht, die ja bestimmte Auflagen hat, der Umgang mit, jetzt bezüglich der Polizei, aber auch bezüglich dem Wunsch, sie an einem Ort unterzubringen, oder hatten Sie diesen Wunsch da gar nicht? Ich kann leider aus der Anfrage nicht ersehen, wann die entlassen wurden, ob das überhaupt, ob das länger zurückliegt oder ob man noch nachvollziehen kann, wie da konzeptionell gedacht worden ist, damit umzugehen.

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Schiedek: Also, für drei Fälle kann ich es beantworten, weil da ja steht, einer ist verstorben, da hat sich das – ja – erklärt sich dann, glaube ich, von selbst. Und in zwei Fällen kann ich sagen, dass die aufgrund der veränderten Rechtslage entlassen wurden, schon in der letzten Legislaturperiode auch, weil es Betrüger waren, die nicht mehr in der Sicherungsverwahrung verbleiben dürfen. Das ist aber ein bisschen eine andere Geschichte dann von der Gefährlichkeit, die wir ja hier geschildert haben. Gleichzeitig ist zu sagen, natürlich scheren wir jetzt nicht alle Fälle über einen Kamm, nur weil wir eine Einrichtung vorsehen. Natürlich sind die Auflagen und Weisungen der Gerichte individuell und auch die Betreuung wird jeweils den Anforderungen natürlich dieser Person gerecht werden, auch wenn sich, glaube ich, das kann man schon so sagen, für alle diese Personen herauslesen lässt oder immer wieder als Voraussetzung genannt wurde, eine gut strukturierte Unterbringung vorzusehen und nicht einfach nur eine Wohnung irgendwo. Insofern ist das, was wir vorhalten, eine gut strukturierte Einrichtung mit verschiedensten Angeboten, die aber natürlich von Fall zu Fall auch individuell dann angepasst werden im Laufe der Zeit. Und insofern sehen wir da keinen Nachsteuerungsbedarf an dem Konzept, weil wir es für sinnvoll halten und ein so umfassendes Betreuungs-, Arbeits- und Wohnkonzept nur machen können an einem Ort. Das kann man nicht beliebig an zehn Standorten in der Stadt machen. Das würde die Situation nicht besser oder sicherer machen, sondern schlechter.

Möchten Sie das noch ergänzen, Herr Scheele?

Senator Scheele: Nein.

Vorsitzender: Frau Abgeordnete, haben Sie noch eine Nachfrage?

Abg. Antje Möller: Ja, nur damit ich das richtig verstehe. Das heißt, Sie werden keine Veränderung an dem Konzept vornehmen und Sie machen auch an Betreuung und sonstiger Begleitung genau nur das, was durch die Führungsaufsicht vorgeschrieben wurde. Oder gibt es zusätzliche Maßnahmen? Also, die Frage liegt doch genau darin – Sie müssen doch mit der Reaktion der Bevölkerung, die ja vielleicht überraschend war, vielleicht aber zumindest zum neu Überlegen des Konzeptes oder des Ansatzes führen sollte, in irgendeiner Form umgehen. Und dann noch einmal bezogen auf das Konzept, habe ich es richtig verstanden, Sie werden daran nichts verändern?

Vorsitzender: Frau Senatorin. Herr Senator.

Senator Scheele: Ja, weil für das Angebot, das Fördern und Wohnen macht, zeichne ja ich verantwortlich. Also, über die Auflagen der Führungsaufsicht hinaus findet das Arbeitsangebot statt und das Arbeitsangebot wird dem Vermögen und den Interessen der entlassenen

Gefangenen, der freien Menschen angepasst. Das ist individuell. Nur, dass wir in einem Ort wohnen, ändert nichts daran, dass sozusagen eine einzelfallbezogene Arbeit stattfindet. Gleiches gilt für die Angebote im Betreuten Wohnen. Ich habe gesagt, wir haben täglich rund zwei Stunden und am Wochenende zweimal zwei Stunden jeden Tag. Was dort geschieht im Rahmen der Einzelfallberatung oder auch der Gruppenberatung, wenn es sich als Mittel der Wahl herausstellen sollte, entscheidet die Problemlage des Entlassenen, also entscheiden nicht wir in einem Konzept. Da gibt es eine Übergabe, da gibt es eine Anamnese und dann wird geklärt, welche Beratung mit den Menschen stattfindet, sodass ich eigentlich nicht erkennen kann, dass die gemeinschaftliche Unterbringung automatisch auch zu einer Art von gemeinschaftlicher Beratung und Arbeitsaufnahme führt. Das ist individualisiert und entspricht den Bedarfen des Einzelnen, der dort hoffentlich hinzieht. Und daran haben wir keinen Grund, etwas zu ändern, weil, es ist individualisiert.

Senatorin Schiedek: Und vielleicht kann ich da noch ergänzen, die Fallkonferenzen hören ja nicht auf, sondern die gehen ja fort und da werden genau diese Bedarfe auch immer wieder aktualisiert. Insofern ist es schon – wird es individuell erfolgen und wird natürlich ständig weiterentwickelt nach den Bedarfen der jeweils Betroffenen.

Vorsitzender: Frau Schneider hat sich noch gemeldet.

Abg. Christiane Schneider: Ich habe folgende Fragen. Frau Senatorin, Sie sagten, es gibt keine Alternative. Ich habe aber die Frage, was eigentlich passiert, wenn jemand der betroffenen Personen das Angebot nicht annimmt, weil, sie sind ja frei, das anzunehmen oder nicht anzunehmen. Ich habe sehr eindrücklich in Erinnerung die Situation im letzten Sommer. Die möchte ich eigentlich nicht, dass sie sich wiederholt. Die zweite Frage, was ist eigentlich – ich war auch in Jenfeld, ich war sehr erschrocken über die Stimmung im Saal – was ist eigentlich, wenn sich das Vorhaben, was Sie haben in Jenfeld, der Unterbringung, nicht durchsetzen lässt? Und meine letzte Frage und eigentlich wichtigste Frage, was wird zurzeit unternommen oder was ist geplant zu unternehmen – das ist ja eine Übergangslösung in Jenfeld –, was wird unternommen, um nachhaltige Angebote an Nachsorge und Übergangseinrichtung für zu entlassende Sicherungsverwahrte zu erreichen, zu erarbeiten?

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Schiedek: Ja, Frau Schneider, ich teile Ihre Auffassung, dass sich das aus dem Sommer 2010 nicht wiederholen sollte, und genau deshalb haben wir ja auch dieses Angebot entwickelt, damit sich die Odyssee durch fünf, sechs verschiedene Wohnungen, wenn man sie überhaupt so nennen kann, Hotels und so weiter, nicht wiederholt, sondern damit es eine strukturierte Unterbringung mit noch, was wir eben alles auch erzählt haben, Betreuung, Arbeitsleistung und so weiter gibt. Ich glaube, keiner hier im Raum wünscht sich, dass das noch einmal so passieren würde, wie das im Sommer 2010 passiert ist. Und genau dafür dient ja auch dieses Angebot, was wir machen. Es sind freie Menschen. Wir können sie nicht zwingen, dieses Angebot anzunehmen, wir sind aber weiterhin der festen Überzeugung, dass es für sie auch die beste Lösung ist. Natürlich könnten sie sich auch eine Wohnung suchen. Ich bezweifle, dass das erfolgreich sein wird, und Herr Neumann hat ja schon deutlich gemacht, dass das dann nicht von der polizeilichen Überwachung entbindet.

Vorsitzender: Frau Abgeordnete, sind Sie zufrieden mit der Beantwortung der Frage oder haben Sie noch eine Nachfrage.

Abg. Christiane Schneider: Ja. Ja, das war meine erste Frage. Meine zweite Frage war ja, was ist, wenn sich das in Jenfeld nicht durchsetzen lässt, und meine dritte Frage ist, was wird zurzeit getan für eine nachhaltige Lösung?

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Schiedek: Also, wir stehen weiterhin zu dem Angebot in Jenfeld und natürlich, da das auf ein Jahr begrenzt ist, arbeiten wir schon jetzt an einer Anschlusslösung, aber die gibt es jetzt noch nicht.

Vorsitzender: Ist das okay? Der nächste Fragesteller ist Herr Ahlhaus, und wir haben noch knapp drei Minuten.

Abg. Christoph Ahlhaus: Ich fasse mich kurz. Herr Senator Neumann, Sie sprachen vorhin davon, dass etwa vier Polizeibeamte eingesetzt werden pro betreffende Person. Können Sie noch einmal etwas dazu sagen – weil, das ist ja mit Schichtdienst, Urlaub, Krankheit et cetera ein insgesamt ja dann deutlich höherer Personalaufwand – wie viele Polizeibeamte derzeit in Hamburg eingesetzt werden zu diesem Zweck und inwiefern das eine Planung und Überlegung gibt – das die schwierig ist, ist klar, das Problem ist bekannt –, die Polizeikräfte, die natürlich an anderer Stelle fehlen, zu ersetzen oder jedenfalls dafür mittelfristig zu sorgen, dass die Kräfte wieder für ihre eigentliche Aufgabe zur Verfügung stehen? Und natürlich auch die Frage, inwieweit die Polizeibeamten, die ja insoweit auch in gewisser Weise, ja, mit Aufgaben betraut sind, Sie sprachen selbst davon, das sind ja auch viele soziale Aufgaben oder sozialtherapeutische Aufgaben, die hier eigentlich von Polizeibeamten jetzt wahrgenommen werden müssen, obwohl das gar nicht ihre Aufgabe ist, inwieweit man da mittelfristig konzeptionell vielleicht auch eine andere Lösung finden kann. Ich will nicht verhehlen, dass ich – es sollte fairerweise auch gesagt werden – der Auffassung bin, dass dieser Senat genauso wie der Vorgängersenat ein Problem ja nicht geschaffen hat, sondern von einer anderen politischen Ebene hier bekommen hat und ich bin nachhaltig der Auffassung, und deswegen auch die Frage an den jetzigen Senat, inwieweit Hamburg, möglicherweise über die Innenminister-, die Justizministerkonferenz auch einen Vorstoß unternimmt, die Rechtslage, die ja von Berlin aus – das kann man ruhig deutlich sagen – auch völlig unbefriedigend bisher gelöst ist – hier einen Beitrag zu leisten –.

(Zuruf Abg. Martina Kaesbach)

Ja, Kritik von der FDP, aber die Kritik muss sich die FDP, glaube ich, anhören, denn hier liegt schon ein Kern des Problems, nämlich in der Bundesebene. Wie kann Hamburg hier einen Beitrag leisten, um dafür Sorge zu tragen, dass die Bundesländer mit Problemen nicht weiter befrachtet werden, die sie, wie wir ja sehen, in Hamburg und anderswo nicht befriedigend lösen können.

Vorsitzender: Ja, ich weiß nicht, wer sich vom Senat angesprochen fühlt. Herr Neumann.

Senator Neumann: Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sie haben völlig recht, das Problem liegt, was die juristische oder die Setzung angeht, in der Bundesregierung, wie übrigens auch in vielen anderen Bereichen der Sicherheitsgesetze ist dort ein wahres Spannungsverhältnis zwischen den, man darf es, glaube ich, sagen, Noch-Koalitionspartnern in Berlin, gibt. Die Innenminister sind sich da aber, wahrscheinlich nicht überraschend, wie auch in der Vergangenheit einig, dass dort ein erheblicher Erwartungsdruck besteht. Inwieweit der Bundesinnenminister in der Lage ist, seiner Kollegin das noch deutlich zu machen, vermag ich nicht zu sagen. Was den Personalaufwand angeht, verfahren wir exakt nach den Maßstäben, die meine Vorgänger, wie ich finde, auch angemessen und richtigerweise gesetzt haben, und das bedeutet eben, wenn man vier Kolleginnen und Kollegen einsetzt gleichzeitig, dann kommt man mit dem Thema Krankheit, mit dem Thema Urlaub rechnerisch auf plus/minus fast 20 Personen, die ich dafür oder die wir dafür einsetzen müssen. Und ich will auch nicht verhehlen, dass natürlich die Überlegung eine Rolle spielte, wenn man zwei oder drei solche Sicherungsverwahrte, ehemalige Sicherungsverwahrte, über das Stadtgebiet verteilt wohnen lässt, natürlich ein ungleich höherer Personalaufwand notwendig ist als eben in einer Konzeption, wo man sie in einer gemeinsamen Einrichtung, wie der Senat jetzt vorschlägt, unterzubringen oder ihnen das anzubieten. Im Übrigen gehe ich auch immer noch davon aus, auch wenn es meine Amtszeit nicht mehr errei-

chen wird, dass natürlich die heute rund um 60-Jährigen nicht die nächsten 25 Jahre begleitet werden, sondern dass natürlich auch ein Integrationsfortschritt stattfindet, und wenn der nicht stattfindet, dann vielleicht auch entsprechende eigene Entwicklungen stattfinden, sodass es nicht bis – das bitte nicht falsch zu verstehen – bis zum Lebensende dort eine intensive polizeiliche Betreuung unter den Maßstäben erfolgen muss, wie sie zurzeit noch aufgrund der Festlegung der Fallkonferenz erfolgt.

Senatorin Schiedek: Vielleicht ein ganz letzter kurzer Abschluss, Herr Ahlhaus. Wir hatten es ja schon im Justizausschuss und auch in der Bürgerschaft die Debatte zur anstehenden Bundesgesetzgebung. Ich glaube, ich habe da schon deutlich gemacht, welche Bemühungen wir schon im Vorfeld unternommen haben und weiterhin unternehmen, um auf die Bundesebene einzuwirken. Damit werden wir nicht aufhören. Das Gesetzgebungsverfahren beginnt da ja jetzt hoffentlich sehr bald und ich würde mich freuen, wenn Sie auf gleicher Ebene dann auch auf das Gesetzgebungsverfahren einwirken.

Vorsitzender: So, wir sind am Ende, nicht ganz pünktlich, aber fast, bedanke mich für die disziplinierten Fragen und Antworten im Saal und wünsche den Gästen noch einen guten Tag und den Abgeordneten gleich eine gute Debatte. Vielen Dank.

gez.:
Farid Müller (GAL)
(Vorsitz)

gez.:
Urs Tabbert (SPD)
(Schriftführung)

gez.:
Marie-Christine Mirwald
(Sachbearbeitung)

Unterbringung ehemals sicherungsverwahrter Personen

Hier: Liste der geprüften Einrichtungen und sonstiger Unterbringungsmöglichkeiten.

Vorbemerkung: Einige Einrichtungen bzw. Träger wurden mehrfach angefragt, da für mehr als einen ehemals Sicherungsverwahrten bzw. für weitere Personen, bei denen die gerichtliche Überprüfung der Fortdauer der Sicherungsverwahrung durchzuführen war bzw. durchzuführen ist, Unterbringungen gesucht wurden.

Stationäre Einrichtungen außerhalb Hamburgs

Nr.	Einrichtung	Ort
1	Brücke e. V.,	Hasselberg bei Kappeln
2	Ameos Psychiatrium	Neustadt
3	Diakonie Rickling Wohnbereich für psych. Kranke	Rickling
4	Birkenhof der Vorwerker Diakonie	Lübeck
5	Eulenhof	Suchthilfeeinrichtung Wewelsfleth
6	Fördern & wohnen Sachsenwaldau	Reinbek
7	Diakoniewerk Kropp	Kropp
8	Schäferhof	Appen
9	Villa Distel e.V.	Neumünster
10	Haus Hoheneck	Riekau, Niedersachsen
11	Martinshof	Rothenburg / Ol.

Stationäre Einrichtungen innerhalb Hamburgs

Nr.	Einrichtung	Stadtteil
1	Wohnverbund Farmsen	Farmsen-Berne
2	Diakoniezentrum Hummelsbüttel	Hummelsbüttel
3	Die Fähre	Hohenfelde
4	Rautenberghaus	Alsterdorf
5	Gemeindepsych. Zentrum Eimsbüttel	Harvestehude
6	Wichern Haus	Horn
7	Der Begleiter: Wohnhaus Wentorfer Str.	Bergedorf
8	Wohnhaus Hufnerstr.	Barmbek Süd
9	Asklepios Lütt Hus	Langenhorn
10	Alsterdorf Assistenz Ost	Div. Wohngruppen östlich der Alster
11	Alsterdorf Assistenz West	Div. Wohngruppen westlich der Alster
12	Hamburger Fürsorgeverein	Altona-Nord

Träger mit ambulanten Angeboten innerhalb Hamburgs

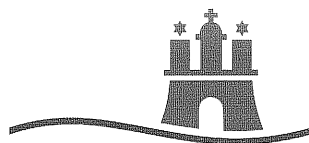
Nr.	Einrichtung	Stadtteil	Ziel
1	Ambulantes sozialpsychiatrisches „Betreutes Wohnen“	35 über das Stadtgebiet verteilte Standorte	
	Davon: Freundeskreis Ochsenzoll	Langenhorn	„Unkonventionelle Lösung“ (Bauwagen, Container) auf dem Gelände des Klinikum Nord
2	Wohnunterkünfte für Wohnungslose und Zuwanderer	51 über das Stadtgebiet verteilte Standorte	
		Rahlstedt	Nutzung einer frei zu räumenden Etage

			(fachlich insbes. wg. nicht zu unterbindenden Alkoholkonsum nicht geeignet).
3	Betzin & Schmidt	ambulanter Pflegedienst	Da sie über keine feste Einrichtung verfügen, nur als unterstützende Hilfe bei der Betreuung angefragt.

sonstige Räumlichkeiten / Immobilien von Gesellschaften im Mehrheitsbesitz der FHH

1	SAGA / GWG		Suche nach Immobilien im Bestand
---	------------	--	----------------------------------

Im Zuge der Suche nach Immobilien für Obdachlosenunterkünften, wurden zudem Vorschläge der Sprinkenhof AG, auch im Hinblick auf die Unterbringung ehemals Sicherungsverwahrter überprüft.



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Justiz und Gleichstellung
Behörde für Inneres und Sport
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Hamburg, den 01.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts machen eine Regelung der Unterbringung ehemals Sicherungsverwahrter notwendig. Über die Entlassung von Sicherungsverwahrten werden für zwei „Hamburger Fälle“ die Gerichte zu entscheiden haben bzw. haben dies für einen weiteren Fall bereits getan. Hierauf ist Hamburg vorbereitet. Der Senat hat ein umfassendes Konzept erarbeitet, welches eine betreute Wohneinrichtung vorsieht. Hier werden die ehemals Sicherungsverwahrten insbesondere in den Bereichen Leben, Arbeiten und Wohnen begleitet. Darüber hinaus ist unter Beteiligung der Polizei ein umfassendes Sicherungskonzept entwickelt worden.

Da sich diese Wohneinrichtung in Jenfeld befinden wird, möchten wir Sie zu einem Informationsgespräch einladen:

Dienstag, den 06. Dezember 2011

19.00 Uhr

- Thomas Ellwein Saal -

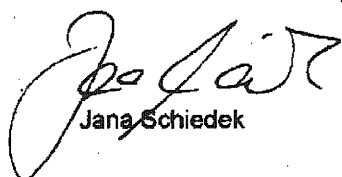
Helmut-Schmidt-Universität (Universität der Bundeswehr)

Holstenhofweg 85

22043 Hamburg

An dem Gespräch nehmen teil:

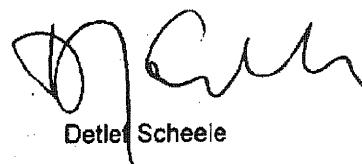
- Jana Schiedek, Senatorin für Justiz und Gleichstellung
- Michael Neumann, Senator für Inneres und Sport
- Detlef Scheele, Senator für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
- Thomas Ritzenhoff, Bezirksamtsleiter Hamburg Wandsbek
- Moderation: Burkhard Plemper, Journalist



Jana Schiedek



Michael Neumann



Detlef Scheele